

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Gersfeld (Rhön)

1. Allgemeines

Im Haushaltsjahr 2016 wurden hohe Steuereinnahmen erzielt. Insbesondere bei der Gewerbesteuer ist im Haushaltsjahr 2016 eine deutliche Mehreinnahme gegenüber der Veranschlagen zu verzeichnen. Dieser positive Trend der Steuermehreinnahme wird sich auch im Kalenderjahr 2017 den Prognosen nach voraussichtlich fortsetzen. Das führt dazu, dass in diesem Jahr nur eine geringfügige Erhöhung der Gewerbesteuer von 380 auf 394 %-Punkte erfolgen muss, um einen Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Die Steuermehreinnahmen haben natürlich zur Folge, dass auch die gesetzlichen Umlagezahlungen wie Kreis – und Schulumlage sich entsprechend erhöhen. Zusammengefasst führt dies im Ergebnishaushalt zu einem Überschuss von € 13.365,00 und im Finanzhaushalt zu einem Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Jahres 2017 in Höhe von € 112.873,00.

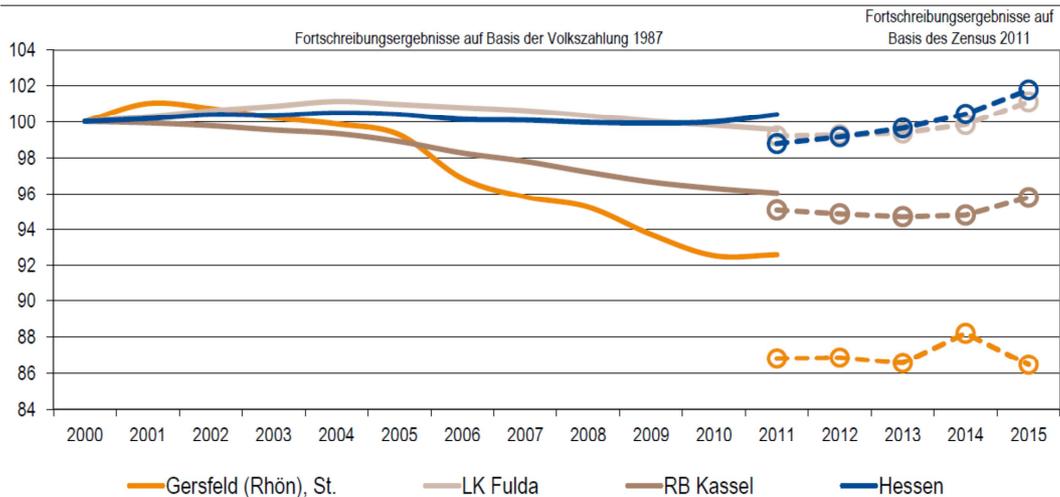
Die Ergebnisse des Vorjahres (2015) sind im Haushalt dargestellt. Die Jahresrechnung 2014 wurde zur Prüfung im Dezember 2016 an die Revision übersandt. Ziel ist es, im Jahre 2017 die Jahresrechnungen für die Jahre 2015 und 2016 aufzustellen und zur Prüfung an die Revision zu übersenden.

2. Prognose der HessenAgentur zur Demografie

Gemeindedatenblatt: Gersfeld (Rhön), St. (631010)

Die Gemeinde Gersfeld liegt im nordhessischen Landkreis Fulda und fungiert mit rund 5.500 Einwohnern (Stand: 31.12.2015) als ein Grundzentrum im ländlichen Raum des Regierungsbezirks Kassel.

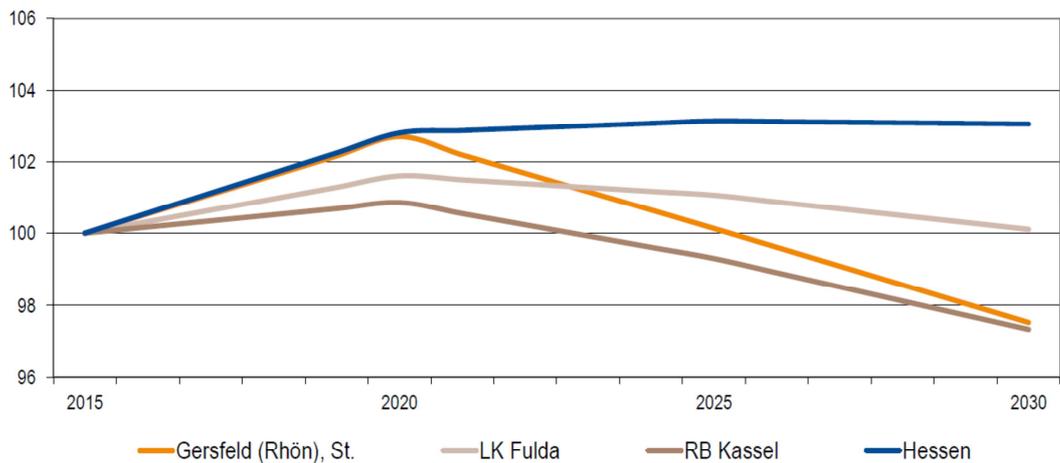
Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2015 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2016), Berechnungen der Hessen Agentur.

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2015 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2015=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2016).

Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

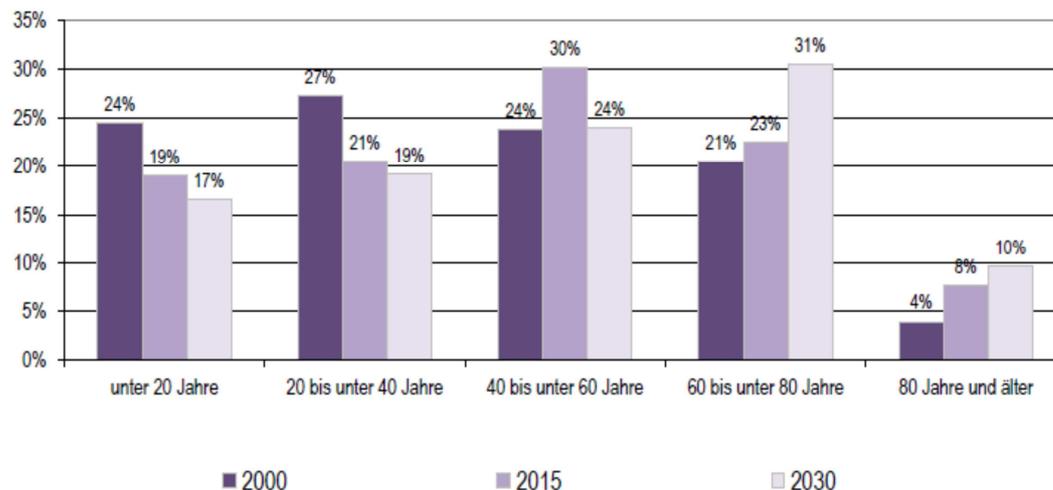
(bis 2015 realisierte Werte / 2020, 2030 vorausgeschätzte Werte)

	Gersfeld (Rhön), St.	LK Fulda	RB Kassel	Hessen
Einwohner am Jahresende (Angaben in 1.000)				
2000	6,4	217,7	1.267,0	6.068,1
2015	5,5	220,1	1.213,7	6.176,2
2020	5,7	223,7	1.224,1	6.349,4
2030	5,4	220,4	1.181,3	6.365,0
relative Veränderung (Angaben in %)				
2015-2020	+2,7%	+1,6%	+0,9%	+2,8%
2020-2030	-5,0%	-1,5%	-3,5%	+0,2%
2015-2030	-2,5%	+0,1%	-2,7%	+3,1%
<i>nachrichtlich (vor Zensus 2011):</i>				
2000-2011	-7,4%	-0,5%	-4,0%	+0,4%
Durchschnittsalter (Angaben in Jahren)				
2000	40,4	40,0	41,6	41,1
2015	45,8	43,7	45,0	43,7
2020	46,8	44,9	46,2	44,7
2030	49,3	47,3	48,5	46,7

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2015: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;
2020 und 2030: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2016), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2016).

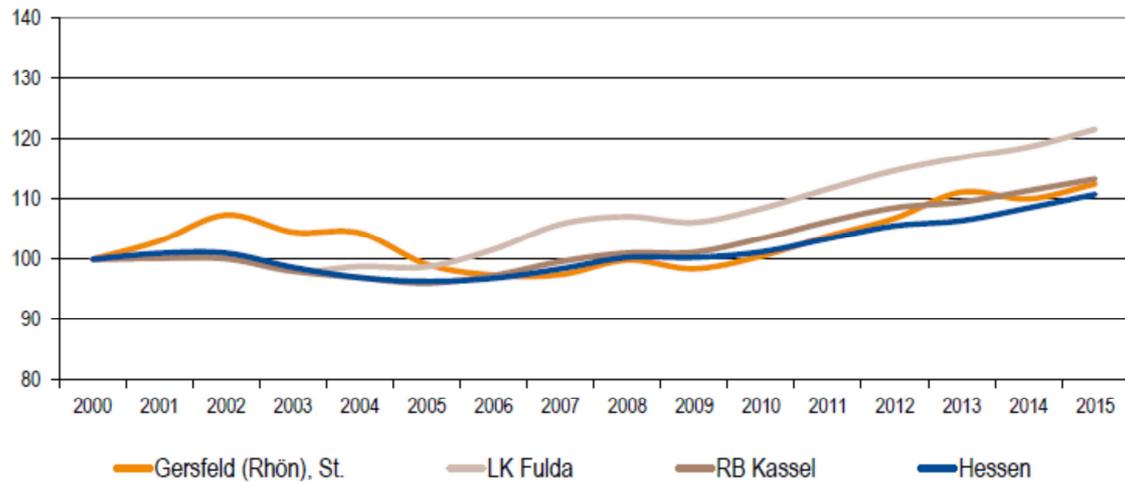
Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2015: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;
2020 und 2030: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

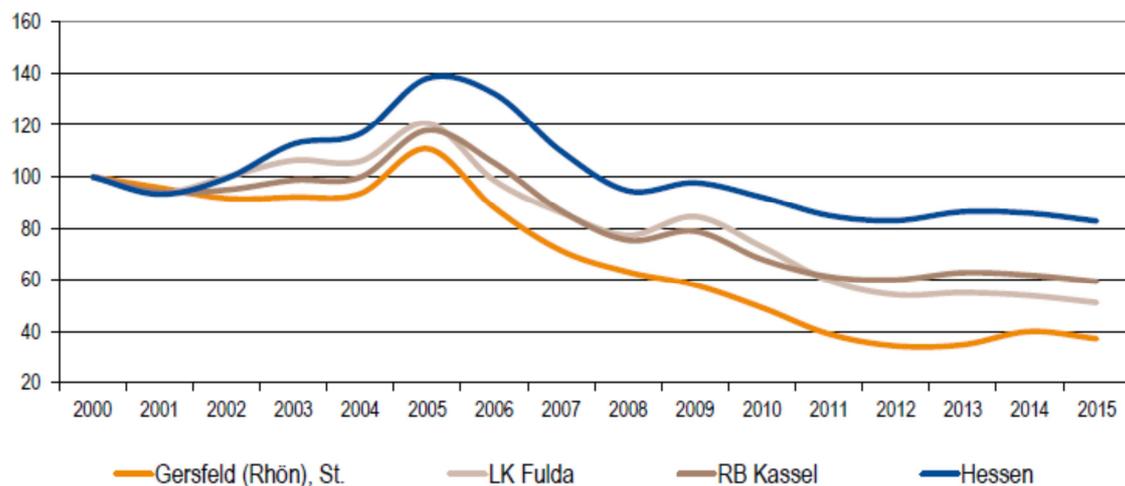
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2016), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2016).

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 bis 2015 im Regionalvergleich
 (Stand: 30. Juni; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016), Berechnungen der Hessen Agentur.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von 2000 bis 2015 im Regionalvergleich
 (Jahresdurchschnitt, Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016), Berechnungen der Hessen Agentur.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort im Regionalvergleich

	Gersfeld (Rhön), St.	LK Fulda	RB Kassel	Hessen
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
im Jahr 2015 (Stand: 30. Juni)	1.512	88.059	449.928	2.408.671
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+12,5%	+21,6%	+13,3%	+10,8%
davon im Jahr 2015 (Anteilswerte in %, Stand: 30. Juni)				
Vollzeitbeschäftigte	71,1%	74,1%	70,8%	72,8%
Teilzeitbeschäftigte	28,9%	25,9%	29,2%	27,2%
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte				
im Jahr 2015 (Stand: 30. Juni)	376	16.219	76.978	379.346
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+16,8%	+11,9%	+4,8%	+10,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016), Berechnungen der Hessen Agentur.

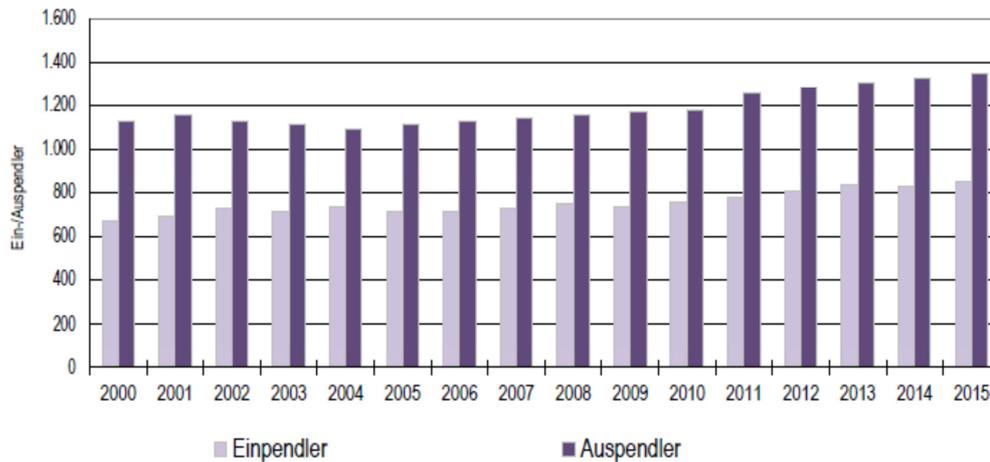
Prozentuale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2000 und 2015 im Regionalvergleich (Anteilswerte in %)

		Gersfeld (Rhön), St.	LK Fulda	RB Kassel	Hessen
Produzierendes Gewerbe	2000	41,0%	40,2%	37,6%	30,7%
	2015	*	31,5%	32,2%	24,5%
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	2000	19,9%	25,4%	23,2%	25,1%
	2015	20,0%	24,8%	23,3%	23,9%
Unternehmensdienstleistungen	2000	6,3%	11,4%	10,4%	20,2%
	2015	5,6%	18,3%	15,1%	25,8%
Öffentliche und private Dienstleistungen	2000	30,6%	21,4%	26,7%	22,5%
	2015	33,8%	25,0%	28,9%	25,4%
Sonstiges, keine Zuordnung möglich oder anonymisiert	2000	2,3%	1,5%	2,1%	1,5%
	2015	40,6%	0,4%	0,6%	0,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016), Berechnungen der Hessen Agentur. * Werte anonymisiert, keine Berechnung möglich.

Entwicklung der Pendlerbewegungen Gersfeld (Rhön), St. von 2000 bis 2015

Gersfeld (Rhön), St. besitzt einen relativen Auspendlerüberschuss. Die Zahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler im Mittel um das 1,6-fache.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016), Berechnungen der Hessen Agentur.

Ergänzende Indikatoren im Regionalvergleich

	Gersfeld (Rhön), St.	LK Fulda	RB Kassel	Hessen
Flächenindikatoren (31.12.2014)				
Gebäude- und Freifläche je Einw. (m ² /Einw.)	512	377	379	254
Anteil der Landwirtschaftsfläche an Gesamtfläche in %	33%	48%	44%	42%
Anteil der Waldfläche an Gesamtfläche in %	39%	35%	40%	40%
Bevölkerungsdichte (31.12.2015)				
Einw. je km ²	62	159	146	293
Einw. je km ² - Gebäude- und Freifläche	1.952	2.653	2.637	3.930
Wohnungen (31.12.2015)¹				
Anzahl der Wohnungen (Angaben in 1.000)	2,8	105,0	600,1	2.985,0
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+3,1%	+12,0%	+6,8%	+9,2%
Wohnfläche je Einw. (m ² /Einw.)	53,7	49,7	50,1	46,6
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+30,9%	+16,2%	+18,3%	+14,6%
Tourismus (2015)				
Übernachtungen (Angaben in 1.000)	140,4	1.602,9	8.895,7	32.168,0
Tourismusintensität (Übern. je 1.000 Einw.)	25.494	7.281	7.329	5.208

¹ Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2016), Berechnungen der Hessen Agentur.

! Wichtig zur Interpretation der Bevölkerungsvorausschätzung !

Datenbank zum demografischen Wandel in den hessischen Gemeinden

Datenblatt für Gersfeld (Rhön), St.

(Stand: November 2016)

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung für die hessischen Kommunen Daten und Indikatoren zur demografischen Entwicklung zusammengestellt und in diesem Rahmen auch kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen bis zum Jahr 2030 vorgenommen. Diese sind konsistent mit den bereits vorliegenden Vorausschätzungen der Hessen Agentur für das Land und die Regierungsbezirke sowie für die kreisfreien Städte und Landkreise.

Die Modellrechnungen zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung in Hessen verwenden sowohl Angaben zum Bevölkerungsbestand als auch zu Geburten, Sterbefällen sowie zum Wanderungsverhalten für den Zehnjahreszeitraum von 2005 bis 2014. Die Jahre 2011 bis 2014 basieren auf den Zensusergebnissen.

Die Annahmen zur Entwicklung der Geburtenrate sowie zur Lebenserwartung für Hessen insgesamt orientieren sich an der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Bundes und der Länder. Da sich die Geburtenrate in Hessen seit über 40 Jahren relativ stabil zwischen den Werten von 1,3 und 1,5 Kindern je Frau bewegt, wird eine Geburtenrate in Höhe von 1,4 Kindern je Frau für den gesamten Prognosezeitraum angenommen. Die Lebenserwartung der hessischen Bevölkerung, die sich in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich erhöht hat, wird in Zukunft weiter steigen. Die Lebenserwartung eines heute geborenen Jungen beträgt rund 78 Jahre und eines heute geborenen Mädchens etwa 82,5 Jahre. In den Modellrechnungen wird bis zum Jahr 2050 ein Anstieg der Lebenserwartung eines neugeborenen Jungen auf annähernd 84,5 Jahre und eines Mädchens auf rund 88,5 Jahre angenommen.

Anders als bei der Entwicklung von Geburtenrate und Lebenserwartung zeichnet sich das Wanderungsverhalten im Zeitverlauf durch ausgeprägte Schwankungen aus. **Annahmen zum mittel- und langfristigen Wanderungsgeschehen sind daher immer mit hohen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der aktuell hohen Wanderungsgewinne können sich auf kleinräumiger Ebene allerdings deutliche Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der vorausgeschätzten Bevölkerungsentwicklung ergeben. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse unbedingt zu beachten!**

Ziel von Modellrechnungen ist es, eine Orientierung zu geben, um sich aktiv mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinander zu setzen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen bzw. Positives zu stärken und Risiken entgegen zu wirken.

Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Stadt

Nach § 6 Abs. 2 der neugefassten GemHVO soll im Vorbericht dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Stadt und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Die Statistik zur Wohnbevölkerung zeigt, dass die Einwohnerzahl sinkt. Vorstehend finden sich wichtige Daten der HessenAgentur zum demografischen Wandel in den hessischen Gemeinden, speziell in der Stadt Gersfeld (Rhön).

Die Daten sind durch die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften überholt. Da die Flüchtlinge hierbei nicht berücksichtigt sind, müssen den prognostizierten Einwohnerwerten ca. 130 Einwohner hinzugerechnet werden. Die hier aufgenommenen und wohnenden Flüchtlinge gelten auch im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes als Einwohner und werden in die Berechnung der Schlüsselzuweisung einbezogen. Die Kinder besuchen die Kindertagesstätte und die Grundschule und sichern damit auch den Erhalt der Schulen in Gersfeld.

3. Haushaltswirtschaft 2017

3.1 Gesamtergebnishaushalt

Der vorliegende Gesamtergebnishaushalt für das Jahr 2017 schließt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von	€ 9.447.175,00
und mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von	€ 9.446.760,00
mit einem Saldo von	+ € 415,00

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von	€ 12.950,00
und mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von	€ 0,00
mit einem Saldo von	+ € 12.950,00

und damit mit einem Überschuss von	€ 13.365,00
ab.	

Die Gesamterträge setzen sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte	€ 488.900,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€ 518.455,00
Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen	€ 150.650,00
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	€ 0,00
Steuern, steuerähnliche Erträge und Erträge aus gesetzlichen Umlagen	€ 4.083.500,00
Erträge aus Transferleistungen	€ 133.000,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	€ 3.214.750,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen und Investitionsbeiträgen	€ 554.520,00
Sonstige ordentliche Erträge	€ 221.600,00
Finanzerträge	€ 80.800,00
Summe der ordentlichen Erträge	€ 9.447.175,00
außerordentliche Erträge	€ 12.950,00
Gesamterträge	€ 9.460.125,00

Die Gesamtaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Personalaufwendungen	€ 2.074.850,00
Versorgungsaufwendungen	€ 215.800,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	€ 2.050.910,00
Abschreibungen	€ 844.065,00
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	€ 812.910,00
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	€ 3.175.000,00
Transferaufwendungen	€ 0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	€ 15.595,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 257.630,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	€ 9.446.760,00
außerordentliche Aufwendungen	€ 0,00
Gesamtaufwendungen	€ 9.446.760,00

3.1.1 Erläuterungen zu den wichtigsten Ertragsarten

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen u. a. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, dem Holzverkauf sowie Eintrittsgeldern.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen der Stadt Gersfeld (Rhön), denen ein gesetzlich vorgeschriebenes hoheitliches Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegten Gegenleistungen zugrunde liegt. Der größte Teil der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entfällt auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie auf Bußgelder und Verwarnungen. Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren, die im Bürgerbüro oder dem Standesamt für Dienstleistungen anfallen. Benutzungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden.

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeindeverbänden, Gemeinden, Zweckverbände etc.) für Leistungen der Stadt erbracht werden. Unter den Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Erträgen aus gesetzlichen Umlagen werden folgende Einnahmen geplant.

Grundsteuer A	€ 47.300,00
Grundsteuer B	€ 570.200,00
Gewerbesteuer	€ 1.200.000,00
Hundesteuer	€ 22.500,00
Gemeindeanteil Einkommensteuer	€ 1.975.000,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	€ 223.000,00
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	€ 136.000,00
Spielapparatesteuer	€ 1.500,00
Zweitwohnungssteuer	€ 12.000,00

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen ergänzen die eigenen Erträge der Stadt, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Als größter Posten schlägt sich die Schlüsselzuweisung des Landes in Höhe von € 2.800.000,00 nieder.

Die Friedhofsgebühren sind aufgrund der letzten Erhöhungen im Jahre 2015 kostendeckend.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören Nebenerlöse und als größter Anteil die Konzessionsabgaben der Stromanbieter. Weitere ordentliche, aber zahlungsunwirksame Erträge sind die Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge für Investitionsmaßnahmen.

3.1.2 Erläuterungen zu den Aufwendungen

Zusammensetzung der Aufwendungen:

Personalaufwendungen	€ 2.074.850,00
Versorgungsaufwendungen	€ 215.800,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	€ 2.050.910,00
Abschreibungen	€ 844.065,00
Zuweisungen und Zuschüsse, Finanzaufwendungen	€ 812.910,00
Steueraufwendungen, gesetzliche Umlagen	€ 3.175.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	€ 15.595,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 257.630,00
Summe ordentliche Aufwendungen	€ 9.446.760,00

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen umfassen die Bezüge der Beamten und das Entgelt der Beschäftigten. Darüber hinaus fallen darunter auch die Beiträge an die Versorgungskasse, an die Zusatzversorgungskasse sowie die Sozialversicherungsbeiträge und die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Für Tarifierhöhungen sind 2 % für das Jahr 2017 einkalkuliert.

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffe, Energie, Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, Material- und Dienstleistungsaufwand, Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation vereint.

Die Abschreibungen werden in allen Bereichen des Haushalts ermittelt und verbucht, da der vollständige Ressourcenverbrauch darzustellen ist. Im kameraleen Haushalt wurden Wertminderungen für das Anlagevermögen nur in den kostenrechnenden Einrichtungen durch Abschreibungen dargestellt, hatten jedoch durch gleichzeitige Verbuchung als Einnahme und Ausgabe keinen Einfluss auf den Haushaltsausgleich. Die dargestellten Abschreibungen entsprechen dem Stand der Vermögenserfassung und sind durch die Feststellungen der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008, der Jahresabschlüsse und der vorläufigen Jahresabschlüsse hochgerechnet und als fundiert zu betrachten.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind als größter Einzelposten die Zuschüsse für laufende Zwecke an die Kirchengemeinden zur Betreuung der Kindergärten und U3-Gruppen eingeplant, und zwar in Höhe von € 600.000,00. Zusätzlich ist noch ein Kostenausgleich zwischen Wohnort- und Kindergartenkommune für die Freistellung vom Elternbeitrag in Höhe von € 16.000,00 veranschlagt.

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen belaufen sich auf € 3.317.000,00 und setzen sich aus folgenden Anteilen zusammen:

Kreisumlage	€ 2.030.000,00
Schulumlage	€ 1.080.000,00
Gewerbsteuerumlage	€ 207.000,00

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die von der Stadt zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandsteuern.

Unter Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Zinsen für Kredite (einschließlich Kassenkredite), Vollverzinsung der Gewerbesteuer und Auflösung der Ansparraten für Investitionskredite veranschlagt. Für das Jahr 2017 wird ein Zinsaufwand in Höhe von € 245.000,00 eingeplant.

3.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt umfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit.

Im Finanzhaushalt sind Mittel in Höhe von € 1.737.900,00 für Investitionstätigkeiten vorgesehen.

Für das Jahr 2017 sind Kredittilgungen für die von der Stadt Gersfeld (Rhön) zu bedienenden Kredite in Höhe von € 617.130,00 vorgesehen.

Der Finanzmittelfehlbetrag wird für das Jahr 2017 € 122.873,00 betragen. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von € 576.172,00 vorgesehen. Die Kreditaufnahme beinhaltet Darlehensaufnahmen in Höhe von € 576.172,00 gem. den Anträgen / Bewilligungen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) des Bundes und des Landes. Die Tilgung hierzu erfolgt aus dem Bundeskontingent zu 90 % vom Bund, aus dem Landeskontingent zu 80 % vom Land. Weitere Investitionskredite für Maßnahmen der Stadt Gersfeld (Rhön) werden keine aufgenommen.

Die Verschiebung der Aufnahme von Kreditmarktmitteln für Investitionen aus der Genehmigung 2015 und 2016 geplant im Jahr 2017 von € 599.200 stellt eine Steigerung der Verbindlichkeiten dar. Zusätzlich sind im Jahr 2017 die Zuwendungen des Landes und Bundes aus dem KIP-Programm als Darlehen zu berücksichtigen. Zu den zu zahlenden Tilgungsleistungen von jährlich rd. € 48.800 erhalten wir einen Tilgungszuschuss von jährlich € 43.400.

Der von der Stadt Gersfeld (Rhön) zu bedienende Ist-Schuldenstand wird € 7.661.800,00 am Ende des Haushaltsjahres 2017 betragen. Hinzuzurechnen sind noch € 1.460.400,00 an Darlehensrestschuld, die an die Tanner Diakonie weitergeleitet wurden und von dieser jährlich getilgt wird. Insgesamt beträgt somit der Schuldenstand zum 31.12.2017 für längerfristige Verbindlichkeiten € 9.122.200,00.

4. Investitionen

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020 ist im Haushaltsplan als Projektliste dargestellt.

Auf Grundlage dieses Programms werden die im Jahr 2017 benötigten Mittel im Finanzhaushalt eingeplant.

An größeren Investitionen sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

Errichtung / Neubau eines Kindergartens -Fortführung in 2018 mit Restfinanzierung € 600.000,00 gesichert über Verpflichtungsermächtigung	€ 900.000,00
Kostenanteil für Sicherung Bahnübergang im STT Hettenhausen	€ 150.000,00
Hangsicherung Straße „Auf der Wacht“	€ 140.000,00
Maßnahmen im Rahmen des IKEK-Programms	€ 100.000,00
Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug aus Landesbeschaffungsaktion	€ 55.000,00
Bau Löschwasserzisterne zur Sicherstellung Brandschutz	€ 50.000,00

Die Investitionen stellen eine Vermögensveränderung bei der Gemeinde dar; Geld wird gegen einen Vermögensgegenstand eingetauscht. Beide Bestandteile sind auf der Aktivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) darzustellen. Mit der Investition wird ein so genannter Aktivtausch durchgeführt. Erst nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen beziehungsweise Inbetriebnahme des angeschafften Vermögensgegenstandes wird dieses aktiviert, das heißt, die Abschreibung beginnt ab diesem Zeitpunkt. Über diesen Weg findet eine Investition über Jahre hinweg ihren Einfluss auf den Ergebnishaushalt der Stadt, da mit der Abschreibung der Werteverzehr des Anlagegutes abgebildet wird.

Die Investitionen im Haushaltsjahr 2017 und den Folgejahren sind in der Projekteplanung und der Finanzplanung aufgeführt.

5. Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen

Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2018 werden im Haushalt 2017 in Höhe von € 600.000,00 für den Neubau eines Kindergartens veranschlagt.

Der Magistrat schlägt den Neubau eines Kindergartens vorerst für zwei U3-Gruppen vor, der jederzeit auf einer vorhandenen Fläche erweitert werden kann. Damit sind erstmals genügend Betreuungsplätze geschaffen und man kann in Ruhe überlegen, ob der vorhandene Kindergarten in der Danziger Straße aufgegeben und in den Neubau integriert werden kann.

Insgesamt sind Finanzmittel von insgesamt € 1.500.000,00 vorgesehen, die sich auf zwei Jahre im Haushalt verteilen (2017: € 900.000,00 und 2018 € 600.000,00 als VE). Da die Genehmigung der jetzigen U3-Gruppenbetreuung bis zum 31.06.2018 befristet ist, muss bis zu diesem Zeitpunkt eine neue Unterbringung der Kinder gewährleistet sein. Als Gegenfinanzierung werden Zuweisungen/Zuschüsse in Höhe von 75 % der Baukosten erwartet.

6. Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltes und ist diesem beigelegt. Der Stellenplan bleibt unverändert, es sind lediglich gemäß den geltenden Überleitungsvorschriften zum TvöD die Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppen 9a und 9b übergeleitet worden (sh. auch Erläuterungen am Stellenplan).

7. Rücklagen und Rückstellungen

Zum 31.12.2008 hatte die Stadt Gersfeld (Rhön) folgende Rücklagen:

Allgemeine Rücklage € 6.879.412,42

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses € 64.901,17

Die allgemeine Rücklage ist als Eigenkapital der so genannten Netto-Position zuzuordnen. Diese darf lt. Erlass des Hess. Ministerium des Innern und für Sport vom 02.08.2010 in der Eröffnungsbilanz als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses angesetzt werden. Die Überschüsse bzw. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses eines jeden Jahres werden hinzugebucht bzw. abgesetzt. Diese Rücklagen sind nicht mehr wie in der kameralen Buchführung Sparbücher oder Sonderkonten, sondern ergeben sich aus Kalkulationsüberschüssen oder Kalkulationsfehlbeträgen. Diese werden in den jeweiligen Jahresrechnungen dargestellt. Eine Übersicht aller Rücklagen und Rückstellungen ist im Haushalt 2017 dargestellt.

8. Schlussbetrachtung

Der Haushaltsplan 2017 konnte im Ergebnishaushalt nur durch eine Steuererhöhung ausgeglichen werden. Zum Ausgleich beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Gewerbesteuer von 380 auf 394 %-Punkte zu erhöhen. Die Erhöhung bringt einen Mehrertrag von rd. € 38.000,00 und kann durch Reduzierungen im Aufwandsbereich nicht gedeckt werden. Weiterhin gestaltet sich die Gewerbesteuer positiv, nachdem im Jahr 2016 eine Rekordeinnahme verbucht wurde, ist die Einnahmeerwartung für das Jahr 2017 auf einen vorsichtigen, realistischen Planansatz veranschlagt worden.

Die bereits im Vorjahr getroffenen Maßnahmen im Personalbereich (Schließung Kaskade und Vergabe der Kioskbetreuung Freibad Gersfeld sowie allgemein Reduzierungen im Bereich der geringfügig Beschäftigten) greifen und führen zu einer Stabilisierung der Personalkosten.

Der Ausgabebedarf des Freibäder ist weiterhin intensiv im Auge zu behalten. Die angekündigte finanzielle Unterstützung seitens des Landkreises ist im Haushalt 2017 entsprechend berücksichtigt worden. Die baulichen Maßnahmen im Freibad Gersfeld sind begonnen und sollten zu Beginn der Badesaison 2017 abgeschlossen sein. Das Wellnessbad Kaskade bleibt im Jahr 2017 weiterhin geschlossen. Eine kurzfristige Öffnung des Bades hätte einen Unterhaltungsaufwand für die Stadt von rd. € 200.000,00 bis € 300.000,00 bedeutet, der nicht ohne Weiteres von der Stadt hätte geschultert werden können. Die von dem Verein „Wir für Gersfeld“ gestartete Initiative, dass Bad wieder zu öffnen, brachte leider nicht den gewünschten Erfolg.

Die Zuschüsse für die Kinderbetreuung sind ein großer Ausgabenfaktor. Die Ausgaben wachsen in diesem Bereich auch im Jahre 2017. Die Auswirkungen des neuen Kinderförderungsgesetzes schlagen sich auch in diesem Haushaltsplan deutlich nieder. Zudem ist durch die Anzahl der Flüchtlingskinder ein höherer Bedarf entstanden, der nur zum Teil durch Einnahmen gedeckt wird.

Im investiven Bereich werden nur Maßnahmen umgesetzt, die zur Aufrechterhaltung der bestehenden Infrastruktur dienen und zu den Pflichtaufgaben der Stadt gehören.

Größte geplante Investition ist der Neubau eines Kindergartens von geschätzten 1,5 Mio € verteilt auf die Jahre 2017 und 2018.

Trotz der knappen Mittel unterstützen wir auch weiterhin die Vereine unserer Stadt (Zurverfügungstellung von Proberäumen und Stadtbus -gegen eine geringfügige Pauschale-, Bezuschussungen von Anschaffungen etc.). Auch für die Arbeit im Jugendbereich wurden die Mittel im Haushalt 2017 gegenüber 2016 nicht reduziert.

Für die zukünftige weitere Entwicklung der Kernstadt Gersfeld und ihrer Stadtteile wird es in Zukunft wichtig sein, entsprechende Programme des Landes Hessen oder des Bundes (IKEK, IKZ, Städtebauprogramme) in Anspruch zu nehmen.

Da die Förderrichtlinien bei einigen Programmen für das Jahr 2017 noch nicht ganz feststehen, gilt es abzuwarten, welche Programme letztendlich zum Tragen kommen. Die ersten Vorarbeiten sind in dem Jahr 2016 bereits angelaufen und sollen noch im Jahr 2017 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Damit die Stadt Gersfeld (Rhön) auch zukunftsfähig bleibt, sind in den nächsten Jahren Investitionen in diesem Bereich seitens der Stadt notwendig.

Obwohl im Jahre 2016 weniger Flüchtlinge in unserer Gemeinde angekommen sind, leben derzeit noch ca. 130 Personen in unserer Stadt. Die Betreuung der Flüchtlinge funktioniert sehr gut. Dies ist das Ergebnis von vielen ehrenamtlichen Helfern, die sich dankenswerter Weise freiwillig in der Flüchtlingsbetreuung engagieren. Aber auch hier gibt es noch viele Herausforderungen (Kinderbetreuung, Wohnungssuche, Arbeitsstellensuche, Schulbetreuung, u.a.m.).

Auch ein zentrales Thema für die Zukunft wird die interkommunale Zusammenarbeit im oberen Fuldataal sein. Die bereits gelebte interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ebersburg in den Bereichen Kindergartenbetreuung und Standesamtswesen bewährt sich. Über eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit auf andere Aufgabenfelder wurden bereits erste Gespräche im Jahr 2016 geführt. Dieser Prozess wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis man messbare Erfolge erzielen kann.

Trotz der vielfältigen Aufgaben, die noch vor uns liegen, hat Gersfeld (Rhön) eine zukunftsfähige und gute Infrastruktur. Die momentan gute Einnahmesituation gibt uns die Möglichkeit, verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Gleichzeitig ergibt sich auch der Spielraum für notwendige Investitionen aber gleichwohl bleibt es in Zukunft eine permanente Aufgabe, die Ausgabenseite im Blick zu haben.

Gersfeld (Rhön), den 30.03.2017



Steffen Korell, Bürgermeister